

Hygienekonzept der Jugendbegegnungsstätte (JBG)

Auf Grundlage der aktuellen Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 01.09.2020

Liebe Nutzerinnen,
lieber Nutzer,

nach der kurzfristigen Schließung der Jugendbegegnungsstätte zur Eindämmung des Corona-Virus, ist es uns nun unter Einhaltung dieses Hygienekonzepts möglich, die Jugendbegegnungsstätte punktuell wieder zu eröffnen. Die Einhaltung des Hygienekonzepts ist notwendig, damit wir gemeinsam die weitere Ausbreitung verhindern. Bei potenziellen Lockerungen der Maßnahmen, werden wir das Hygienekonzept anpassen und Sie umgehend über die Änderungen informieren.

Aufbauend auf den allgemeingültigen Regeln, wurde dieses Konzept zur Wiederaufnahme des Betriebes erstellt. Wir bitten um ihr Verständnis, dass wir nicht sofort und wie gewohnt in den alten Regelbetrieb übergehen können, sondern die neuen Herausforderungen annehmen und sie bestmöglich gestalten müssen. Im Folgenden erhalten Sie die Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen unter denen die Wiedereröffnung erfolgt.

Raumnutzung

Um Begegnungen zwischen den Nutzergruppen auf ein Minimum zu beschränken, dürfen sich nur wenige Nutzergruppen zeitgleich im Gebäude aufhalten. Das Hygienekonzept der Jugendbegegnungsstätte erlaubt, dass Räume, welche nach Absprache an **einem Tag** mehrfach von **einer Nutzergruppe** belegt werden, wenn eine Zwischendesinfektion durch den Nutzer durchgeführt wurde und zwischen den Belegungen gelüftet wurde. Die Nutzung **des gleichen Raumes** durch **mehrere Nutzergruppen** an einem Tag bleibt untersagt.

Weiterhin können Nutzergruppen nach Absprache mit der JBG Verwaltung ihre Gruppenzeiten auf das Außengelände verlegen. Die Gruppengröße ist aktuell auf 10 Personen inkl. Betreuer begrenzt; zwei Personen aus einem Haushalt gelten rechnerisch jedoch als eine Person.

Ferner wird für die Verbands- und Jugendarbeit aktuell dem Betreuer die Qualifikation mit mindestens der JULEICA oder Sozialassistent, Erzieher, Sozialarbeiter oder höherwertig abverlangt. Dieser Nachweis ist der Verwaltung der JBG vor der Aufnahme der Gruppenstunden anzuzeigen. Die zugeteilten Zeiten erhalten Sie in einem individuellen Schreiben für die jeweilige Nutzergruppe. Die Tische wurden bereits mit einem Mindestabstand von 1,5m angeordnet und dürfen nicht verändert werden.

Die Abstands- und Hygieneregeln des Hygienekonzeptes gelten gleichermaßen für den Inn- und den Außenbereich der Jugendbegegnungsstätte (JBG).

Die Zuteilung der Seminarräume erfolgt durch die MitarbeiterInnen der JBG Verwaltung. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an uns. Die Räumlichkeiten der Jugendbegegnungsstätte werden nach jedem Nutzungstag durch die Reinigungsfachkräfte der Stadt Gifhorn gereinigt und desinfiziert. Für Zwischendesinfektionen steht Ihnen im Bereich Eingang C ein mit Zahlenschloss versehener Putzmittelschrank zur Verfügung. Bitte bedienen Sie sich unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung und stellen Sie nach Nutzung die übrigen Materialien zurück in den Schrank. Der Zahlencode zur Öffnung wird Ihnen durch die Verwaltung der JBG zur Verfügung gestellt. Aus Sicherheitsgründen muss der Putzmittelschrank stets verschlossen sein.

Betreten des Gebäudes und der Seminarräume

Die Teilnahme an den jeweiligen Angeboten erfolgt auf eigene Gefahr, da es unmöglich ist, das Risiko einer Ansteckung gänzlich auszuschließen. Wenn Sie bzw. eine/r ihrer TeilnehmerInnen einer Risikogruppe angehört, empfehlen wir an den Kursen nicht teilzunehmen. Nicht am Seminar teilnehmenden Personen (Eltern, Angehörige, etc.) ist der Zutritt zum Campus/ zum Gelände verboten.

1. Zugang nur über das Tor zum Campus/ zum Gelände und über Eingang C
2. Ausdrückliche Empfehlung einer Mund- und Nasenbedeckung auf den öffentlichen Laufwegen und den Sanitäreinrichtungen
3. Hände waschen und desinfizieren, nach den gültigen Hygieneregeln, an dem Waschbecken vor SemR V/ VI (OG) oder dem Waschraum im Foyer Eingang B (EG)
4. Erst jetzt dürfen die Seminarräume betreten werden

Verhaltensregeln in den Seminar- und Funktionsräumen

Die Einhaltung der aktuell geltenden Hygienestandards liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Kursleitung.

1. Erforderlich ist eine tägliche Dokumentation von Kontaktdaten (Name/Vorname, Adresse, Telefonische Erreichbarkeit) gem. der *Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus*. Ein Muster zur Dokumentation und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen erhalten Sie als Anlage bzw. auf der städtischen Homepage im Bereich Jugendbegegnungsstätte (JBG) (Sammlung der Dokumentation durch Kursleitungen, Aufbewahrungsverpflichtung von mindestens vier Wochen zur Nachverfolgung durch das zuständige Gesundheitsamt)
2. Die TeilnehmerInnen stehen in der Informationspflicht bei Änderungen der angegebenen Kontaktdaten und bei Auftreten unspezifischer Symptome wie Fieber, Abgeschlagenheit, Schwäche, Atemwegsbeschwerden. Diese sind der Kursleitung unverzüglich mitzuteilen. Wir empfehlen eine tägliche Abfrage.

3. Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Es wird eine Dauerlüftung oder eine Lüftung von mindestens 10 Minuten pro Stunde empfohlen.
4. Die zu benutzenden Toiletten im Bereich Eingang B (EG) sind entsprechend ausgeschildert und dürfen nur einzeln genutzt werden. Desinfektionsmittel stehen der Kursleitung zur Verfügung und können ggf. an die TeilnehmerInnen (nicht an Kinder) herausgegeben werden.
5. Ein Aufenthalt in den Pausen ist auf den öffentlichen (Lauf-)Wegen nicht gestattet.

Nutzung der Übernachtungstrakte

Auf Grundlage der aktuellen Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 01.09.2020, gelten für die Übernachtungstrakte der Jugendbegegnungsstätte (JBG) nachstehende Regelungen:

Die Verwaltung JBG weist ausdrücklich auf die Eigenverantwortung der Nutzergruppe, insbesondere der Betreuer hin.

Es werden von Ihnen bitte nur städtische Mittel zur Zwischendesinfektion genutzt, welche Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Sie finden diese im Bereitstellungspunkt 2 (siehe Grundriss) im Wandschrank im Bettentrakt B, neben den üblichen Reinigungsmaterialien.

Grundsätzlich gelten Kontakte zwischen einzelnen Nutzern, welche nicht zum gleichen Hausstand gehören, auf das Notwendigste zu beschränken.

Sie bekommen bereits beim Erhalt der Belegungsvereinbarung (BV) per E-Mail oder postalisch entsprechende Vordrucke zur Dokumentation. Wir möchten Sie bitten, gemäß § 4 Datenerhebung und Dokumentation der aktuellen Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 die Datenerhebung gewissenhaft durchzuführen. Senden Sie diese spätestens mit der ihrerseits unterzeichneten Belegungsvereinbarung (BV) an uns im Vorfeld Ihres Besuches per E-Mail oder postalisch an uns zurück. Selbiges gilt für den Gesundheitsfragebogen, welchen wir Ihnen ebenfalls mit zusenden.

Um dennoch ein hohes Maß an Sicherheit für alle Gäste der JBG gewährleisten zu können, sind aktuell lediglich 16 Personen inkl. Betreuer zulässig.

Grundsätzlich schlafen Sie in 4-Bett Zimmern mit max. 2 Personen praktisch „Fuß-an-Fuß“, um den Abstand zueinander möglichst groß zu halten. 2-Bett Zimmer werden mit max. 1 Person belegt. Das 6-Bett Zimmer mit max. 3 Personen.

Betten welche nicht genutzt werden dürfen, finden Sie ohne Matratze und der Kennzeichnung: „Nicht belegbar durch Abstandsgebot“ vor.

Die JBG stellt Ihnen weiterhin ein 3-teiliges Bettwäsche- Set zur Verfügung, welches Sie bitte selbständig beziehen und vor Abreise abziehen und in den dafür in Ihrem Zimmer hinterlegten blauen Sack legen. Den Sack mit der benutzen Wäsche legen Sie bitte unten im Foyer

Eingang A in die dafür bereit gestellte rote Wäschetonne. Bei Anreise finden Sie die 3-teiligen Bettwäsche-Sets auf dem Wäschetisch im Foyer Eingang A.

Die JBG ist ein Selbstversorgerhaus.

Sie nutzen die Küche im OG der Übernachtungstrakte mit maximal 1 Person. Der Geschirrschrank in der Küche im OG der Übernachtungstrakte ist ein Hygieneschutzbereich, er ist dementsprechend gekennzeichnet und bitte nicht zu benutzen.

Sie erhalten gemäß Ihrer in der Belegungsvereinbarung (BV) angezeigten Gruppengröße entsprechende Mengen an Küchenausstattung zugeteilt. Diese finden Sie auf dem Sammelpunkt 1 (siehe Grundriss) auf dem Teewagen in der Küche im OG der Übernachtungstrakte. Nach der Benutzung sind alle zugeteilten Küchenausstattungen gereinigt und vollständig beim Sammelpunkt abzustellen. Bitte reinigen Sie gemäß dem Hygienekonzept die Kontaktflächen in der Küche mit der Flächendesinfektion, welche Sie am Bereitstellungspunkt 2 (siehe Grundriss) im Wandschrank finden.

Der Gruppenraum kann nur in Etappen zum gemeinsamen Essen genutzt werden. Um die Abstände von 1,5m einhalten zu können, sind maximal 6 Personen zur gleichen Zeit im Gruppenraum zulässig. Die Tische wurden bereits mit einem Mindestabstand angeordnet und dürfen nicht verändert werden. Alternativ können Mahlzeiten auch auf die jeweiligen Zimmer unter Einhaltung des Mindestabstandes oder auf die Dachterrasse verlegt werden. Möchten Sie die Dachterrasse für Ihre Zwecke nutzen, sprechen Sie bitte die JBG Verwaltung für Sitzgelegenheiten an. Tische und Stühle aus dem Gruppen- oder Schlafräum dürfen nicht auf die Dachterrasse verräumt werden.

Nach Absprache steht Ihnen der Seminarraum 1 (SemR. I) im EG Eingang A für Ihren Besuch zur Verfügung. Sollten Sie beispielsweise mit einer maximalen Belegung von aktuell 16 Personen anreisen, empfiehlt sich die kostenfreie Nutzung des SemR. I um u.a. Abstände leicht einhalten zu können. Sprechen Sie dazu bitte die Verwaltung JBG an. Die Selbstversorgerküche im EG neben dem SemR. I steht Übernachtungsgästen nicht zur Verfügung.

Die Sanitäranlagen wie Toiletten und Duschen sind einzeln nacheinander zu benutzen. Sorgen Sie stets für eine gute Durchlüftung der Sanitärräume sowie aller anderen von Ihnen benutzen Räumlichkeiten wie Schlafräume, Gruppenraum etc.

Sie können nach Absprache mit der JBG Verwaltung auch das Außengelände nutzen. Die Abstands- und Hygieneregeln des Hygienekonzeptes gelten gleichermaßen für den Innen- und den Außenbereich der Jugendbegegnungsstätte (JBG).



Seminar



Übernachtung



Vereine- &
Verbände

Eine Nutzung ist ausschließlich unter den genannten Bedingungen möglich und Sie sind zur Einhaltung verpflichtet. Bei Verstößen behalten wir uns vor, Ihnen die Nutzung der Räumlichkeiten zu untersagen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Mook

Verwaltung Jugendbegegnungsstätte (JBG)